

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Februar 2012, 15 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

i. V. v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Auftreten des Schmallenberg-Virus in Schleswig-Holstein	4
a) Sachstandsbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
b) Gespräch mit Vertretern der Verbände	
- Rinderzucht Schleswig-Holstein eG	
- Verband Schleswig-Holsteiner Fleischrindzüchter e.V.	
- Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter e.V.	
- Landesverband Schleswig-Holsteiner Ziegenzüchter e.V.	
- Tierärztekammer Schleswig-Holstein	
- Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein	
2. Bericht des Direktors der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen, Herrn Prof. Dr. Hermann Spellmann	8
3. a) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam senken	10
Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 17/2065	
Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 17/2204	
b) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 17/2163	
4. ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 17/2167	
5. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 15:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auftreten des Schmallenberg-Virus in Schleswig-Holstein

a) Gespräch mit Vertretern der Verbände

- Rinderzucht Schleswig-Holstein eG
- Verband Schleswig-Holsteiner Fleischrindzüchter e.V.
- Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter e.V.
- Landesverband Schleswig-Holsteiner Ziegenzüchter e.V.
- Tierärztekammer Schleswig-Holstein
- Bund Praktizierender Tierärzte e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein

b) Sachstandsbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Herr Leisen, Geschäftsführer des Verbandes **Rinderzucht Schleswig-Holstein eG** führt aus, bekannt seien die Übertragungswege, Missbildungen und Todgeburten, der Zeitpunkt der Infektion sowie die Tatsache, dass es sich um einen Virus handle. Nicht bekannt sei das Ausmaß. Dies werde im Bereich der Rinderzucht voraussichtlich erst im März/April sichtbar. Er plädiert dafür, beim Umgang mit diesem Virus nicht so viel Bürokratie aufzubauen wie beispielsweise bei der Blauzungenkrankheit. Für handelbar halte er es, wenn die Krankheit meldepflichtig werde. Maßnahmen darüber hinaus sollten nicht ergriffen werden. Er plädiert im Übrigen dafür, sich auf eine einheitliche Vorgehensweise auf EU-Ebene zu verständigen. Sodann macht er darauf aufmerksam, dass beispielsweise durch Einfuhrstopps verschiedener Länder der Export sowohl von Tieren als auch von Sperma dorthin derzeit nicht möglich sei. Derzeit sei es zu früh, ein Fazit zu ziehen.

Herr Dr. Reulecke, Zuchtleiter im **Verband Schleswig-Holsteinischer Fleischrindzüchter e.V.** schließt sich den Ausführungen des Herrn Leisen an. Auch in seinem Verband gebe es Tiere, die auf den Export warteten. Hier sei mit Verlusten zu rechnen. Da es sich hierbei vorwiegend um Muttertiere handle, sei zu befürchten, dass hohe Verluste aufträten. Diese würden jedoch erst im Frühsommer oder Herbst ersichtlich.

Er plädiert für eine Versachlichung des Themas und merkt an, dass - zumindest wenn man Rückschlüsse aus verwandten Viren ziehen könne - eine Übertragung auf den Menschen nicht wahrscheinlich sei.

Herr Tietgen, Vorsitzender des **Landesverbands Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter e.V.**, der zugleich für den **Landesverband Schleswig-Holsteinischer Ziegenzüchter e.V.** spricht, weist darauf hin, dass die Verluste im Bereich der Schafzucht bis zu 30 % betrügen. Hier gingen ganze Zuchtlinien verloren. Die Situation bei den Gebrauchsschafhaltern könne derzeit noch nicht überblickt werden. Die Lammzeit beginne erst in drei bis vier Wochen. Seine Hoffnung sei, dass sich die Entwicklung nicht wie bisher geschehen fortsetze. Es gebe durchaus Betriebe, die bis zu ihrer Existenz gefährdet seien. Daneben sei auch die psychische Belastung der Schafhalter hoch.

Er regt an, über eine Entschädigungsregelung nachzudenken. Die Betroffenheit bei den Schäfereien sei nämlich auch beispielsweise für die Entsorgung der Todgeburten sehr hoch.

Herr Dr. Hartwig von der **Tierärztekammer Schleswig-Holstein** schließt sich den Ausführungen des Herrn Tietgen an. Derzeit würden die Tierärzte mit dieser Problematik hauptsächlich bei den Schafen konfrontiert. Es gebe täglich neue Meldungen und viele Verdachtsfälle. Berichtet werde, dass die Behinderungen zu Schwierigkeiten bei der Geburt führten. Die Fälle träten - zumindest für den Kreis Dithmarschen - flächendeckend auf. Auch die Rinderhalter bereiteten sich auf die Problematik vor. Hier könne allerdings noch nicht gesagt werden, was auf sie zukomme.

Herr Dr. Meyer vom **Bund Praktizierender Tierärzte** führt aus, dass die Tierärzte mittlerweile gut auf die Situation vorbereitet seien. Der Informationsfluss sei sehr gut. Er wolle auf das menschliche Leiden der Züchter bei Tod oder Missgeburten hinweisen. Hier sehe er auch eine gewisse Tierschutzproblematik. Es müsse die Frage aufgeworfen werden, wie man mit den Lämmern umgehe, die infiziert seien, aber lebend geboren worden seien.

M Dr. Rumpf berichtet, mit derzeitigem Stand gebe es 46 betroffene Betriebe im Bereich der Schafhaltung und einen Betrieb im Bereich der Rinderhaltung. Seit etwa einer Woche könnten die entsprechenden Untersuchungen im Landeslabor in Neumünster durchgeführt werden.

Die Bundesregierung werde eine Meldepflicht einführen. Auch wenn die offizielle Entscheidung erst im März getroffen werde, werde bereits auf dieser Grundlage gearbeitet.

Der Bund werde ein bundesweites Controlling durchführen.

Auf EU-Ebene setze man sich dafür ein, eine Meldepflicht einzuführen. Das Thema sei bereits im Agrarrat angesprochen worden. In Europa seien die Niederlande, Belgien, Frankreich und Großbritannien betroffen. Benötigt würden Informationen der Betriebe. Sie werbe dafür, Informationen zu erhalten, wenn es entsprechende Verdachtsfälle gebe.

Sie schließt ihren Bericht mit dem Hinweis darauf, dass sie sich für eine Meldepflicht einsetze und damit auch für eine Entschädigungsmöglichkeit der betroffenen Züchter.

Auf Fragen des Abg. Rickers legt RL Dr. Heilemann (Referat Veterinärwesen im MLUR) dar, mit vertretbarem Aufwand könne keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Tiere sich mit dem Virus auseinandergesetzt hätten und gegebenenfalls einen Antikörperschutz besäßen. Das liege daran, dass der Test beim Friedrich-Löffler-Institut sehr aufwendig sei und die Ressourcen dort begrenzt. Beispielhaft führt er an, dass das Institut bei 60 Blutproben pro Bundesland circa zweieinhalb Wochen ausgelastet sei. Zurzeit werde an einem massentauglichen Prüfungsverfahren gearbeitet.

Was den Zeitpunkt der Trächtigkeit angehe, in dem die Infektion auf den Embryo übertragen werde, bewege man sich bei Rindern im Bereich der Spekulation. Derzeit sei bekannt, dass eine Rinderherde betroffen sei. Im Moment könnten keine einzeltierbezogenen Aussagen getroffen werden. Er hoffe, dass es demnächst möglich sein werde, betriebsbezogene Aussagen zu treffen.

Auf Anmerkungen der Abg. Redmann eingehend, legt M Dr. Rumpf dar, die EU warte vermutlich vor einem Handeln zunächst einmal das Schadensausmaß ab. Die Bundesregierung habe das Thema bei erster Gelegenheit im Agrarrat angesprochen. Die EU sei im Hinblick auf Entschädigungen noch zögerlich.

Ein Impfstoff könne entwickelt werden. Der Virus sei isoliert. Üblicherweise brauche die Entwicklung eines derartigen Impfstoffes ein bis eineinhalb Jahre.

M Dr. Rumpf geht sodann auf Fragen des Abg. Dr. von Abercron ein und legt dar, derzeit sei es europarechtlich nicht möglich, Zuschüsse zu zahlen. Zahlungen wären nur möglich in Verbindung mit der Bekämpfung oder Eindämmung einer Seuche. Das sei hier nicht der Fall. Auf EU-Ebene könne über die Auflegung eines Sonderfonds entschieden werden. Ein Land könne dies nicht allein durchführen. In einem derartigen Fall wäre dies eine Beihilfe, die nach Wettbewerbsrecht nicht zulässig wäre.

RL Dr. Heilemann ergänzt und erinnert daran, dass das Virus erst relativ kurze Zeit bekannt sei. Im Tier festgestellte Antikörper sorgten dafür, dass das Virus aus der Blutbahn verschwinde.

Derzeit würden vom FLI drei Rinder, die diesen Infektionsgang durchlaufen hätten, beobachtet. Hier deute sich an, dass sich eine länger andauernde Immunität entwickle.

Derzeit könnten bezüglich des Verhaltens des Virus nur Schlussfolgerungen aus verwandten Viren gezogen werden. Von einem solchen Virus, das im asiatischen Raum vorkomme, sei bekannt, dass es auch bei Wildtieren vorkomme, aber bei Haus- oder Nutztieren keine gravierende Rolle spiele. Ob dies auf das Schmallenberg-Virus übertragbar sei, könne er im Moment nicht sagen.

Er legt auf Nachfragen des Abg. Brodersen dar, bei den Muttertieren habe es eine Art Depression gegeben. Ob diese ursächlich gewesen sei, sei im Moment nicht nachgewiesen. Auch bei Rindern seien entsprechende klinische Verläufe zu beobachten gewesen. Dieser Erreger betreffe erwachsene Tiere offensichtlich nicht so, wie das etwa bei der Blauzungkrankheit der Fall sei.

M Dr. Rumpf legt auf eine Frage des Herrn Tietgen dar, sie könne nicht sagen, wo bei der EU eine Schwelle erreicht sei, sodass Entschädigungszahlungen möglich seien. Wichtig sei, die Betroffenheit der Mitgliedstaaten mitzuteilen. Sie habe sich auch an die EU-Abgeordneten gewandt mit der Bitte, sie in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Die Landesregierung werde sich weiterhin mit allen Kräften dafür einsetzen, dass den Betrieben geholfen werde.

Herr Tietgen stellt die Frage, wie in den Betrieben mit den missgebildeten Lämmern umgegangen werden könne. Herr Dr. Hartwig gibt zu erkennen, dass aus Tierschutzsicht Individualentscheidungen getroffen werden müssten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Direktors der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
in Göttingen, Herrn Prof. Dr. Hermann Spellmann**

hierzu: [Umdruck 17/3589](#)

Herr Dr. Spellmann gibt einen Überblick über die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen (siehe [Umdruck 17/3589](#)).

Abg. Rickers geht auf die im Landeswaldgesetz eingeführte Bestimmung ein, dass in Schleswig-Holstein standortgerechte Hölzer angebaut werden können, und erkundigt sich danach, um welche Hölzer es sich dabei handeln könnte. Herr Dr. Spellmann antwortet, es gebe die Möglichkeit, eine ganze Palette von Baumarten anzubauen. Das schließe auch einige eingeführte Baumarten ein, die inzwischen heimisch geworden seien.

Herr Dr. Spellmann teilt auf Frage der Abg. Redmann mit, dass die Versuchsanstalt keine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes abgegeben habe. In diesem Zusammenhang gibt er bekannt, dass die meisten Versuchswälder in Schleswig-Holstein im Landeswald lägen, der Beitritt Schleswig-Holsteins zur Versuchsanstalt allerdings auf eine Initiative des Privatwaldes zurückgegangen sei.

Abg. Redmann gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass man sich bei der Erstellung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landeswaldgesetzes nicht der Expertise der Versuchsanstalt bedient habe. M Dr. Rumpf macht deutlich, dass sich das Ministerium durchaus der Expertise von Sachverständigen bediene. Bei der Gesetzesnovelle sei es allerdings vorwiegend um politische Einschätzungen gegangen.

Auf Fragen des Abg. Dr. von Abercron legt Herr Dr. Spellmann dar, bei Naturführungen sei zu beobachten, dass einige Bäume von einem Pilz stark beschädigt seien, andere aber überlebten. Derzeit werde überprüft, welche Möglichkeiten es gebe, Resistenzzüchtungen durchzuführen. Auch das Saatgut werde hinsichtlich seines Genpols überprüft. Er fährt fort, dass die Aufgabe der Anlage und Nutzung von Samenplantagen der Versuchsanlage übertragen worden sei, die Vermarktung führe die Versuchsanstalt durch.

Von Abg. Fritzen auf den Rückgang der Versuchsflächen angesprochen, teilt Herr Dr. Spellmann mit, dass ein Teil der Verluste von Flächen auf den Zusammenschluss mehrerer Länder und den Abbau von Doppelstrukturen zurückzuführen sei.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen hinsichtlich möglicher Aussagen zur Biodiversität eingehend, legt er dar, dazu könne er gegenwärtig keine Aussagen treffen. Man befinde sich erst am Anfang. Derzeit würden Daten gesammelt. Beabsichtigt sei, ab dem 1. Juni 2012 mit der Auswertung und Bewertung der Daten zu beginnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam senken

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2065](#)

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2204](#)

b) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2163](#)

(überwiesen am 25. Januar 2012)

M Dr. Rumpf verweist auf ihren Beitrag in der Plenardebatte und stellt die darin vorgetragenen Argumente dar.

Abg. Buder meint, dass insbesondere Äußerungen der Bundesministerin Aigner zu Irritationen geführt hätten. Sodann bittet er um Stellungnahme des Bundes Praktizierender Tierärzte zum Dispensierrecht.

Herr Dr. Meyer vom Bund Praktizierender Tierärzte legt dar, die Tierärzte hätten sogenannte Antibiotika-Leitlinien entwickelt. Darin werde der Einsatz von Antibiotika geregelt. Ebenfalls entwickelt worden seien Leitlinien zur Bestandsbetreuung. Beide Leitlinien seien innerhalb der EU führend. Entwickelt worden sei außerdem ein 17-Punkte-Katalog, wie Maßnahmen zur Optimierung und Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung ergriffen werden könnten.

Zum Dispensierrecht führt er aus, dass die Hausapotheken der Tierärzte alle drei Jahre kontrolliert würden. Etwas Vergleichbares gebe es bei Humanapotheken nicht. Durch Abgabebelege werde jedes einzelne Gramm Antibiotika, das abgegeben werde, nachgewiesen. Es würden sehr viele Daten dokumentiert. Was allerdings fehle, sei eine Schnittstelle zur Auswer-

tung dieser Daten. Auch vor dem Hintergrund der stattfindenden Kontrollen spreche er sich dafür aus, dass Dispensierrecht beizubehalten. Eine Abschaffung des Dispensierrechtes benachteilige insbesondere ländliche Tierarztpraxen.

Abg. Rickers vermag in den vorliegenden Anträgen positive Ansätze zu erkennen und regt wegen internen Bearbeitungsbedarfs der Koalitionsfraktionen Vertagung an.

M Dr. Rumpf legt dar, von einigen Ländern sei gefordert worden, das Dispensierrecht abzuschaffen. Dem könne sich Schleswig-Holstein nicht anschließen. Sie habe keinen Anlass, an der Tätigkeit der Tierärzte zu zweifeln. Sie könne im Gegenteil nur bestätigen, dass es schon jetzt Probleme im ländlichen Raum gebe, Tierarztpraxen zu besetzen. Dieses Problem würde mit einer Abschaffung des Dispensierrechtes noch verschärft. In einem Beschluss der Amtschefkonferenz sei an die Bundesregierung die Bitte gerichtet worden, eine Abschaffung des Dispensierrechtes ergebnisoffen zu überprüfen, da einige Länder eine entsprechende Forderung auch gestellt hätten.

M Dr. Rumpf sagt auf Bitte des Abg. Jezewski zu, dem Ausschuss den Beschluss der Amtschefkonferenz zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron legt Herr Dr. Meyer dar, dass eine Versorgung mit Tierarzneimitteln im ländlichen Raum bei einer Abschaffung des Dispensierrechtes sehr schwierig sei. Zu beachten sei dabei auch, dass eine Reihe von Tierarzneimitteln unter Umständen in Humanapotheken nicht vorrätig sei.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über die Möglichkeit, in einem Brief an die Bundesministerin die von Landesregierung und Ausschuss gemeinsam getragene Haltung zum Dispensierrecht deutlich zu machen.

Der Ausschuss kommt überein, die Thematik in seiner nächsten Sitzung wieder aufzugreifen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2167](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Europaausschuss)

hierzu: [Umdruck 17/3575](#)

Abg. Voß erläutert den vorliegenden Antrag.

M Dr. Rumpf berichtet zum Sachstand Folgendes: Insgesamt stünden Mittel in Höhe von 302 Millionen € zur Verfügung. Die Health-Check-Mittel stiegen an. Die letzten beiden Jahrestanchen mit 50 und 53 Millionen € seien die höchsten gewesen. Es gebe immer noch die Möglichkeit, die Mittel zwei Jahre im Nachlauf auszugeben; sie müssten nur vorher bewilligt worden sein.

Beim ZPLR hätten dem Land bisher 199 Millionen € zur Verfügung gestanden. Davon seien 159 Millionen € verausgabt worden. Damit liege Schleswig-Holstein im Mittel aller Bundesländer. 40 Millionen € stünden noch zur Verfügung.

Zwischen den Bereichen gebe es erhebliche Unterschiede, was die Bindung und den Mittelabfluss anbelange. Ein Problem gebe es beim Health Check. Diese Mittel stünden erst seit Mitte 2010 zur Verfügung. Im August 2011 seien erst die endgültigen Richtlinien erlassen worden. Die Anforderungen für die Mittelerteilung seien sehr hoch.

Beim Moorschutzprogramm gebe es Schwierigkeiten, an die entsprechenden geeigneten Flächen heranzukommen.

Bei anderen Förderungsmöglichkeiten bestehe das Problem darin, dass Voraussetzung für die Mittelgewährung der Ersatz fossiler Energieträger sei.

Bei den übrigen Schwerpunkten gebe es ein unterschiedliches Bild. Unproblematisch seien die Bereiche Vermarktung und Küstenschutz.

Der Schwerpunkt 2 sei in Schleswig-Holstein geprägt vom Vertragsnaturschutz, der sehr gut laufe, und Natura 2000.

Der Schwerpunkt 3 enthalte Dinge wie Moorschutz, Biomasse und Energie, Naturschutz und Landschaftspflege, Dorferneuerungen und Breitband. Hier werde es etwas schwieriger.

Den geringsten Mittelabfluss gebe es im Schwerpunkt 4, LEADER-Konzept und AktivRegion. Beim LEADER-Konzept gebe es die Besonderheit, dass die vorschriftsmäßige Vorbereitung der Umsetzung etwa zweieinhalb Jahre Zeit in Anspruch genommen habe. Den involvierten Regionen solle die Chance gegeben werden, Konzepte zu entwickeln und die Mittel zu binden.

Insgesamt habe die Landesregierung den Mittelabfluss im Auge und das Ziel, die Mittel zu nutzen und für Schleswig-Holstein sinnvoll einzusetzen.

Der Einsatz von ELER-Mitteln auch für Kindertagesstätten sei möglich. Die Kommunen seien darauf hingewiesen worden, dass sie entsprechende Projekte beantragen könnten. Dazu seien auch Informationsvorträge durchgeführt worden. Derzeit wurden Überlegungen angestellt, den Prozess beschleunigen zu können.

Bei Agrarumweltmaßnahmen und der Wasserrahmenrichtlinie gebe es ein Problem aufgrund der Flächenverfügbarkeit.

Bei vielen anderen Maßnahmen sei die Kofinanzierung problematisch, die zum größten Teil von den Kommunen geleistet werden müsse.

Abg. Redmann hält den vorliegenden Antrag im Grundsatz für richtig, hält aber auch die Ausführungen der Ministerin für plausibel. Vor diesem Hintergrund falle es ihr - wie sie erklärt - derzeit schwer, sich eine abschließende Meinung zu bilden.

M Dr. Rumpf hält es für schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt neue Maßnahmen anzustoßen. Diese bedeutete Vorbereitungszeit. Die Landesregierung unterstütze den Prozess des Mittelabflusses und schichte gegebenenfalls Mittel um.

Abg. Rickers verweist auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 17/3575](#). Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Antrag der Landesregierung möglichst viel Bewegungsfreiheit bei der Mittelvergabe geben solle.

Abg. Voß weist auf die in dem Antrag genannten Beispiele für eine Bindung von Mitteln hin und spricht sich dafür aus, in dieser Sitzung über den Antrag zu entscheiden.

Der Vorsitzende verweist auf den Bericht der Ministerin, wonach es in einzelnen Bereichen aufgrund von zeitlichen Abläufen zu zögerlichem Mittelabfluss gekommen sei.

M Dr. Rumpf verweist darauf, dass die Landesregierung auch ohne Aufforderung durch den Landtag jedes Jahr bei der EU einen Änderungsantrag stelle, um die Mittel möglichst zu binden.

Abg. Redmann geht auf eine Äußerung des Abg. Voß ein, der beispielhaft die Förderung des Ökolandbaus erwähnt hatte, und macht deutlich, dass, wenn mit diesem Antrag konkrete Ziele verfolgt werden sollten, diese auch aus dem Antrag ersichtlich werden sollten.

Abg. Dr. von Abercron vertritt die Auffassung, der Landesregierung sei sehr wohl bewusst, wie die EU-Mittel ausgegeben werden könnten. Auf den Bereich des Ökolandbaus eingehend, weist er darauf hin, es gehe hier insbesondere um die Kofinanzierung. Er nimmt den Vorschlag der Abg. Redmann auf, zu überlegen, in welchen konkreten Bereichen es Möglichkeiten gebe, etwas zu tun, und schlägt vor, über den Antrag in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Abg. Voß macht deutlich, dass es auch darum gehe, neue Programme aufzulegen, die eine Zusammenarbeit verschiedener Ministerien voraussetze, beispielsweise des Bildungsministeriums und des Umweltministeriums in Zusammenhang mit Kindergärten. Sodann stellt er die Frage, bis wann eine Umnotifizierung erfolgen müsse. M Dr. Rumpf antwortet, eine Umnotifizierung erfolge einmal im Jahr. Das Gleiche gelte für die bundesweite Umschichtung.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, die Beratung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht des Bundesrechnungshofs zum Thema Gesundheitsverbraucherschutz.

M Dr. Rumpf stellt die Haltung der Landesregierung dar und sagt auf Bitte des Abg. Voß zu, dem Ausschuss die Stellungnahme in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß erläutert M Dr. Rumpf, nach ihrer Ansicht müsse es nicht zu einer Verlagerung der Ebenen - auch nicht bei der Kontrolle großer Unternehmen - kommen. Die Kontrollen könnten flexibel durchgeführt werden, Schwerpunktkontrollen könnten durchgeführt werden. Dasselbe gelte auch für Kreise.

b) Alternative Pferdekennzeichnung

Abg. Rickers bittet um einen kurzen Sachstandsbericht.

M Dr. Rumpf legt dar, die Landesregierung habe hier die Initiative ergriffen und in den Bundesrat einen Antrag zur Änderungsverordnung zur Viehverkehrsverordnung (VVVO) eingebracht. Die Bundesregierung beabsichtige, das Thema im Rahmen der Novellierung des Tierschutzrechtes diskutieren. Aus Niedersachsen liege ein Vertagungsantrag vor.

c) Kaninchen- und Geflügelzuchtverband

M Dr. Rumpf berichtet, sie habe zu einem Runden Tisch mit dem Kaninchen- und Geflügelzuchtverband eingeladen. Bei dieser Gelegenheit seien alle Punkte benannt worden, die aus Sicht der Verbände problematisch seien. Zu allen Punkten sei eine einvernehmliche Lösung gefunden worden.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin